

## **Beschluss Nr. 01/II/2024 des Berliner Teilhabebeirats vom 14.06.2024**

### **Nichtberufung Landesbeirat für psychische Gesundheit / Landesbeauftragte\*r für psychische Gesundheit / Besuchskommissionen.**

#### **Beschluss:**

1. Der Berliner Teilhabebeirat fordert die schnellstmögliche Wahl des Landesbeirats für psychische Gesundheit, noch vor der Sommerpause 2024
2. Der Teilhabebeirat fordert die alsbaldige Besetzung eines/einer Landesbeauftragten für psychische Gesundheit.
3. Der Teilhabebeirat fordert die gesetzlich vorgeschriebenen Berliner Besuchskommissionen für Psychiatrische Kliniken umgehend wiedereinzusetzen.

#### **Begründung:**

Der „Landesbeirat für psychische Gesundheit“ ist seit der Wahl zum Abgeordnetenhaus im September 2021 nicht wiederbesetzt worden. Damit existiert das einzige gesetzliche Gremium im Land Berlin, das sich mit den Fragen der Versorgung psychisch erkrankter bzw. beeinträchtigter Menschen gruppenübergreifend befasst, seit über 2,5 Jahren nicht mehr.

Dies hat zur Folge, dass kein geregelter Austausch zwischen Senat, Verwaltung, Kliniken, Öffentlichem Gesundheitsdienst, Betroffenen und Angehörigen mehr stattfindet. Weder können die bestehenden Probleme in der psychiatrischen Versorgung noch deren Weiterentwicklung geregelt und gemeinsam mit den Beteiligten angegangen werden. Die erfolgreiche Arbeit der Legislaturperiode 2016-2021 und die angefangenen Projekte können nicht weitergeführt werden.

Auch ist der Landesbeirat das einzige Gremium auf Landesebene, an dem Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen an der Ausgestaltung des sie betreffenden Gesundheitssystems mitwirken können. Das dieser nicht mehr tagt, ist ein eklatanter Verstoß gegen die UN-Behindertenrechtskonvention und gegen das Bundesteilhabegesetz.

In Folge der Nichtberufung können auch die gesetzlich vorgeschriebenen Besuchskommissionen (BK) nicht wiederbesetzt werden. Die BK überprüfen, ob die Einrichtungen die Vorschriften des PsychKGs einhalten, insbesondere ob sie die mit der Unterbringung und der Behandlung verbundenen Aufgaben erfüllen und die Rechte der untergebrachten Personen wahren. Zwischenzeitlich sind viele Mitglieder aus den BK ausgeschieden, so dass diese kaum mehr arbeitsfähig sind. Die gesetzlich vorgeschriebene Vorlage der Besuchsberichte, alle zwei Jahre im Abgeordnetenhaus, ist nicht erfolgt. Dies ist ein eklatanter Verstoß gegen die Rechte untergebrachter Menschen.